

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Sylvia M. Felder CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Unterstützung bei der Konversion belasteter Flächen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes bestehen, um Kommunen bei der Umwandlung (Konversion) von mit Giftstoffen belasteten Industriebrachen zu unterstützen, mit Nennung von Name und zuständiger Behörde bzw. zuständigem Ministerium?
2. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Bundes sind ihr bekannt, um Kommunen bei der Umwandlung (Konversion) von mit Giftstoffen belasteten Industriebrachen zu unterstützen, mit Nennung des Namens der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Ministeriums?
3. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes bestehen, um Kommunen bei der Entsorgung belasteter Böden zu unterstützen, mit Nennung des Namens der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Ministeriums?
4. Bestehen Unterschiede in der Anwendbarkeit der abgefragten Förderprogramme bzw. der Höhe der möglichen Fördersummen nach angestrebtem Verwendungszweck der Konversionsfläche (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Mischgebiet, Industriegebiet, öffentliche Grünfläche, mit Angabe der Unterschiede)?
5. Bestehen Unterschiede in der Anwendbarkeit der abgefragten Förderprogramme bzw. der Höhe der möglichen Fördersummen nach der Eigentümerschaft des Areals (privat oder kommunal, mit Angabe der Unterschiede)?

24. 04. 2018

Felder CDU

## Begründung

Mit der Kleinen Anfrage sollen Fördermöglichkeiten erfragt werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 Nr. 5-0141.5/617/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

### Anmerkung:

Der Begriff Konversion beschreibt meist die Umwandlung von Flächen im Zuge der Umnutzung von ehemaligen militärischen Anlagen (Konversionsflächen) für zivile Zwecke. Die vorliegende Anfrage bezieht sich jedoch ausschließlich auf Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Umwandlung von mit Giftstoffen belasteten Altstandorten bzw. altlastverdächtigen Flächen.

*1. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes bestehen, um Kommunen bei der Umwandlung (Konversion) von mit Giftstoffen belasteten Industriebrachen zu unterstützen, mit Nennung von Name und zuständiger Behörde bzw. zuständigem Ministerium?*

Das Land fördert die Behandlung (Untersuchung, Sanierung, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen, Überwachung) kommunaler und in Ausnahmen auch nicht-kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten.

Die Förderung dient dem Ziel, von Altlasten ausgehende Gefahren für Mensch und Umwelt zu untersuchen und abzuwehren sowie die landesweite systematische Altlastenbehandlung und die Verringerung des Flächenverbrauchs zu unterstützen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der „Richtlinien des Umweltministeriums über die Förderung von Maßnahmen zur Behandlung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten“ (Förderrichtlinien Altlasten – FrAl) von 2014 gewährt.

Eine Förderung kommt nur dann in Betracht, wenn eine kommunale Pflichtigkeit gegeben ist. Diese kommunale Pflichtigkeit kann auch durch Erwerb des Grundstücks durch die Kommune gegeben sein (FrAl 7.3).

Bei nicht-kommunalen altlastverdächtigen Flächen ist in besonderen Fällen die Förderung einer orientierenden Untersuchung möglich (FrAl 8.3).

Die Zuständigkeit für die Förderung liegt beim Regierungspräsidium, soweit die Zuwendung 500.000 Euro nicht überschreitet. Bei Zuwendungen von mehr als 500.000 Euro entscheidet ein unabhängiger Verteilungsausschuss unter Vorsitz des Umweltministeriums.

*2. Welche Fördermöglichkeiten seitens des Bundes sind ihr bekannt, um Kommunen bei der Umwandlung (Konversion) von mit Giftstoffen belasteten Industriebrachen zu unterstützen, mit Nennung des Namens der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Ministeriums?*

Der Landesregierung sind keine Fördermöglichkeiten seitens des Bundes bekannt.

3. *Welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes bestehen, um Kommunen bei der Entsorgung belasteter Böden zu unterstützen, mit Nennung des Namens der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Ministeriums?*

Bei der Sanierung von nach BBodSchG definierten Altlasten ist auf Grundlage der Förderrichtlinien Altlasten auch die Entsorgung belasteten Bodenmaterials förderfähig.

Zur Zuständigkeit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. *Bestehen Unterschiede in der Anwendbarkeit der abgefragten Förderprogramme bzw. der Höhe der möglichen Fördersummen nach angestrebtem Verwendungszweck der Konversionsfläche (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Mischgebiet, Industriegebiet, öffentliche Grünfläche, mit Angabe der Unterschiede)?*

Bei der FrAl existieren keine Unterschiede in der Anwendbarkeit des Förderprogrammes in Abhängigkeit des angestrebten Verwendungszweckes. Ist der Wirkungspfad „Boden-Mensch“ betroffen, sind jedoch von der Nutzung abhängige Prüfwerte in der Bundesbodenschutzverordnung definiert. Das bedeutet, dass bei einem Kinderspielplatz niedrigere Prüfwerte einzuhalten sind, als bei einem Gewerbegebiet, und eine Sanierung entsprechend aufwendiger ist. Die Höhe des Fördersatzes wird dadurch nicht beeinflusst.

5. *Bestehen Unterschiede in der Anwendbarkeit der abgefragten Förderprogramme bzw. der Höhe der möglichen Fördersummen nach der Eigentümerschaft des Areals (privat oder kommunal, mit Angabe der Unterschiede)?*

Es bestehen keine Unterschiede der Förderung gemäß FrAl mit einer Ausnahme: bis 31. Dezember 2018 werden orientierende Untersuchungen auf nicht-kommunalen Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB zu 50 % gefördert, während orientierende Untersuchungen auf kommunalen Flächen eine Förderung von 100 % erhalten.

In Vertretung

Dr. Baumann  
Staatssekretär